

Christian Wevelsiep

## „Staatserzählungen“

### 1 Einleitung: Das Bild der Paulskirche

Politische Ideen haben bekanntlich einen starken Bezug zur symbolischen Repräsentation. Der Streit um die „richtige“ Form der Repräsentation gehört zum Selbstverständnis jener politischen Gemeinschaften, die sich um ihre historischen Orte Gedanken machen. Der Berliner Reichstag stand bekanntlich in den 1990er Jahren im Zentrum von Kontroversen mit Vergangenheits- und Gegenwartbezug. In welcher Form sollte die politische Macht sichtbar werden – sollte sie unsichtbar, verschwiegen sein, gegen die brachiale Gewalt der Repräsentation vergangener Zeiten gerichtet? Oder geht es nicht darum, dass auch die demokratische Macht sichtbare Symbole in der Architektur braucht? Das Ergebnis ist bekannt und jederzeit sichtbar: die Kuppel des Reichstags, in der sich die Ikonographie der traditionellen Macht spiegelt, ist begehbar und transparent. Der Leviathan vergangener Zeiten ist entmächtigt, weil nun jene in ihm leibhaftig erscheinen dürfen, die sonst nur als Objekt oder Verfügungsmaße in Erscheinung treten konnten. Der überlieferten Ikonographie des Staates wurde die Spitze genommen.

Vergleichbare Kontroversen lassen sich mit Bezug auf die Frankfurter Paulskirche beobachten, wieder einmal. Der politischen Klasse mangelte es offensichtlich nicht an Einfällen, wie man aus einem historischen Gebäude einen sinn- und bedeutungstragenden Ort machen könne: sollte an dem Ort, an dem das erste gesamtdeutsche Parlament tagte, nicht ein Raum für die Sitzungen des Frankfurter Stadtparlaments geschaffen werden? Oder wäre man näher an der Aura des Ortes, wenn man ein nationales Gedenkzentrum einrichtet, ein Zentrum für Demokratie vielleicht, an dem man also in bester Absicht der politischen Vitalisierung demokratischer Ideen nahekommt?<sup>1</sup>

Diese Frage kann man selbstredend nicht einem Ort aufbürden, der zwischen den politischen Fronten aufgerieben wird. Die Geschichte an sich, die mit dem Namen der Paulskirche verknüpft wird, taugt schwerlich für eine Selbstdeutung der demokratischen Gesellschaft. Sie benötigt insofern eine Tiefe der Auseinandersetzung in Richtung politischer Ideengeschichte und zugleich im Hinblick auf die Ikonen, die politische Ideen und Manifestationen begleitet haben.

---

<sup>1</sup> Zimmermann, Niklas: Bürger, habt Ihr Ideen? In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 04. Februar 2020, 11.

Wenn man die Ereignisse rund um die Frankfurter Paulskirche von 1848 auf einen Punkt bringen oder vielleicht in einer Erzählung zusammenführen will, dann bietet sich der Begriff der *Staatserzählung* an – ein vielschichtiger und komplexer Begriff, der nicht frei von Widersprüchen ist. Ebenso verhält es sich mit der historischen Situation jener Zeit: eine Fülle von dringenden politischen und sozialen Problemen standen zur Lösung an. Ein neues Parlament sollte alte Privilegien und ständische Traditionen überwinden, aus einem Bund souveräner Teilstaaten sollte ein Staatenbund entstehen. Neue Grenzen waren zu ziehen, territoriale, politische und auch soziale. Das Bürgertum hatte ein neues Selbstbewusstsein errungen, das sich zur Vollendung einer Revolution in der Lage sah. Welche Form einer Staatserzählung würde man dieser Zeit entnehmen wollen, wenn die Dinge doch im Grunde erst in der zeitlichen Streckung sichtbar würden? Die Geschichte, die sich auf den Ort der Paulskirche und das Datum von 1848 reduziert, wäre insofern vor allem ein Abbild einer diffusen Konstellation, mit ungelösten Konflikten und Rivalitäten. Ein Bild, dessen Signatur im Gegeneinander besteht: Klein- und Großbürger, Liberale, Demokraten, Arbeiter, und dies alles vor dem Hintergrund der europäischen Pentarchie mit Großbritannien, Russland, Österreich, Preußen und Frankreich.

Im Folgenden wird der Versuch unternommen, weitere Denkmöglichkeiten, Perspektiven und Blickwinkel auf den Staat im Allgemeinen zu eröffnen, als die erwähnten. Es sollen Horizonte des Staatsdenkens umrissen werden, die sich an den altbekannten Erzählungen und den oft verwendeten Staatsbildern orientieren. Auf drei höchst unterschiedlichen Ebenen wird dem Phänomen Rechnung getragen: einleitend sollen Staatserzählungen in den Mittelpunkt rücken, ihre vermeintlich hinfälligen Sujets und ihre gegenwärtige Funktion (2). Ferner ist nach den Bedingungen zu fragen, die es erlauben, von einem politischen Wandel hin zur verfassungsgebenden Gewalt des Volkes zu sprechen. Welche Definition der Macht liegt den Narrativen des Staates zugrunde: Macht als selbstbezügliches Phänomen, das sich in Systemeigenschaften ausdrückt, oder Macht verstanden als hegemoniale Selbstwirksamkeit (3)? Beide Perspektiven führen auf die Frage zurück, unter welchen Voraussetzungen von staatlicher Souveränität überhaupt gesprochen werden kann. Und dies führt letztlich auf die abschließende Frage, worauf die Idee der Souveränität gegründet werden kann, wenn sowohl der Glaube eine erschöpfte Ressource zu sein scheint und wenn die überlieferten Staatserzählungen ihre Überzeugungskraft einbüßen. Die Antwort zielt in Richtung einer Souveränität, die letztlich auch mit starken Bildern einhergehen müsste (4).

## 2 Staatserzählungen

Der moderne Staat steht angeblich im Zwielicht. Je nach Blickwinkel werden Urteile abgegeben, die etwas über die Vitalität oder den Bedeutungsverlust des modernen Staates aussagen. Der Staat wird als Phänomen betrachtet, das mal als stark oder schwach, als unzeitgemäß oder zerfallend beschreiben wird; im engeren Sinn sei der europäische Nationalstaat ein Relikt vergangener Tage.<sup>2</sup>

Der Staat, um des hier geht, wurde bekanntlich in Europa „erfunden“. Zu seiner Erzählung zählte, dass er von einer Mehrheit der Gewaltunterworfenen geglaubt wurde, dass er seine Verfügungs- und Amtsgewalt mit Entscheidungs- und Organisationsfähigkeit zu verbinden wusste. Die Denkmuster, die der europäische Staat gefördert hat, gehen auf unterschiedliche Vergangenheiten in den europäischen Ländern und Regionen zurück. Aber das immer noch prägnante Bild des *souveränen Staates*, das diesen jeweiligen Entwicklungen zugrunde liegt, bleibt eine Denknotwendigkeit, bei aller Kritik von Seiten der Politischen Philosophie<sup>3</sup>. Ohne in diesem Punkt in die Tiefe zu gehen, wäre die Frage zu stellen, unter welchen Bedingungen wir heute den Staat erkennen und anerkennen.

Dazu müsste man einleitend fragen, inwieweit überhaupt Erzählungen sinnvoll und notwendig sind. Grundlegend wird man zugestehen, dass politische Formen prinzipiell auf starke und überzeugende Narrative angewiesen sind. Sie bieten Möglichkeiten der Zukunftsorientierung, indem sie aufzeigen, welche politischen und sozialen Wege sich als überzeugend erwiesen haben in einer Welt immenser Komplexität. Erzählungen zeigen die „Gangbarkeit eines Weges“ auf; sie prägen das „kollektive Gedächtnis“, indem sie Ereignisse und Entscheidungen zugleich erinnern und bestätigen. Sie sind somit als Konstrukte zu begreifen, die Sinn stiften und als „politisch-kulturelle Wegweiser“<sup>4</sup> im Unübersichtlichen dienen.

Erzählungen können von mindestens zwei Seiten betrachtet werden: von dem aus, der eine Geschichte erzählt, und von der anderen Seite, der Zuhörerschaft oder dem Publikum. Richten wir die Aufmerksamkeit zuerst auf den Autor bzw. die erzählende Autorität. Erzählungen ziehen Linien der Tradition bis in früheste Vergangenheiten; sie betonen etwas Gewachsenes, das nicht zur Disposition

<sup>2</sup> Reinhard, Wolfgang: Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart. München Beck 1999, 440.

<sup>3</sup> Schlichte, Klaus: Staatlichkeit als Ideologie. Zur politischen Soziologie der Weltgesellschaft. Hg.: Klaus-Gerd Giesen: Ideologien in der Weltpolitik. Wiesbaden: VS 2004, 149–167.

<sup>4</sup> Münkler, Herfried: Auf der Suche nach einer neuen Europaerzählung. Hg.: Ders./Jürgen Kaube/Wolfgang Schäuble: Staatserzählungen. Die Deutschen und ihre politische Ordnung. Berlin: Rowohlt 2018, 169–197, hier 172.

steht. Der Charakter der Bindung und Verpflichtung speist sich aus der Breite der Darstellungen und Medien, die *vom Staate* erzählen. Solche Erzählungen können sich auf Geschichtswerke und Nationalliteratur, auf epische und lyrische Formen erstrecken. Sie werden nicht von oben her diktiert, sondern feierlich beschworen, durch „gebundene Sprache“ oder gar mit „musikalischer Begleitung“<sup>5</sup>. Erzählungen wollen Sinn stiften, weil sie zwanglose Überzeugungen ermöglichen, sie bilden das Imaginarium einer schützenden Gemeinschaft, einer verschworenen Einheit oder einer bedrohten Mitte.

Die Wirksamkeit einer Staatserzählung ist schwer unter Beweis zu stellen. Sie auf ein herausragendes Dokument zu beziehen, das der Erzählung in besonderer Weise nahekommt, wäre missverständlich. Exemplarisch sind die Zusammenhänge zwischen Staatserzählungen und der jeweiligen Kriegsbereitschaft zu nennen: Die Wege, die etwa zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs geführt haben, können die grundlegenden Aspekte der Wahrnehmungsformierung aufzeigen.

Welchen Stellenwert hat die erzählte Geschichte für die politische Kultur? Johannes Burkhardt beschreibt lange und kurze Wege in den Ersten Weltkrieg, die von historischen Signaturen zugänglich gemacht wurden<sup>6</sup>. In den rückblickenden Erzählungen vergangener Kriege wurden Sinnkonstrukte bereitgestellt, die die Entscheidung zum Kampf erleichterten und beschleunigten, ohne dass man einen Einzelnachweis einer bewussten Umsetzung erbringen könnte. Die Zusammenhänge um die Entstehung des Ersten Weltkrieges sind bekanntlich komplex: auf der Ebene der Handelnden erkannte man halbbewusste, gleichsam schlafwandlerische Dispositionen<sup>7</sup>. Diese dominante Lesart des Krieges rückt die Orientierungslosigkeit und die abgründigen Motive der Herrschenden in den Mittelpunkt. Damit werden profunde Analysen möglich, aber man übersieht dabei die Zentralstellung des Faktors „Geschichte“ in der politischen Kultur der Zeit. Man müsste – Burkhardts Reflexionen folgend – darüber hinaus fragen, inwiefern historische Erzählungen einen Raum in der Bewusstseinsformierung einnehmen. Wie stark prägen Erzählungen über vergangene Kriege gleichsam die Mentalität der Kriegsbereitschaft? In dieser vereinfachten Lesart reduzierte sich alles auf den Enthusiasmus, auf den überwältigenden nationalen Gefühlsausbruch, den man etwa im sogenannten Augusterlebnis erkennen wollte. Eine Zuspitzung, die der Vielschich-

---

<sup>5</sup> Ebd., 178.

<sup>6</sup> Burkhardt, Johannes: Kriegsgrund Geschichte? 1870, 1813, 1756 – historische Argumente und Orientierungen bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges. Hg.: Johannes Burkhardt/Jürgen Becker/Stig Förster /Georg Kronenbitter (Hg.): Lange und kurze Wege in den Ersten Weltkrieg. München: Ernst Vögel 1996, 9–87.

<sup>7</sup> Clark, Christopher: Die Schlafwandler. Wie Europa in den Ersten Weltkrieg zog. Aus dem Englischen von Norbert Juraschitz. München: Deutsche Verlagsanstalt 2013.

tigkeit der Haltung zum Krieg im Bewusstsein der Betroffenen möglicherweise nicht gerecht wird<sup>8</sup>.

Aber: die Kriegsmentalität, die man nicht auf einzelne Verantwortliche reduziert, betraf doch eher eine Kultur im Ganzen, ein kollektives Gedächtnis einer Gemeinschaft, die sich in engen Bindungen zur eigenen Geschichte befand. Die Geschichtsschreibung hatte insofern einen überragenden Stellenwert: sie war ein Faktor in Sozialisation und Bildung, sie war in der Lage, Völker zu erziehen und eine Kultur zu beflügeln. Der kommende Krieg stand in der rückerinnernden Ordnung auf einer Linie der Kontinuität der Jahre 1870, 1813 und 1756: Drei Daten, die einschlägige Kriege bezeichnen, aber zugleich einen spezifischen Erfahrungsraum umranden. In der Synthese ergeben diese Daten Rückschlüsse auf historisch-kulturelle Erfahrungsräume, die sich in einer großen Erzählung verdichten lassen. Die vergangenen Kriege von 1864, 1866 und 1870 hatten ein bellizistisches Bewusstsein gefördert: Krieg war demgemäß kurz, lokal begrenzt, intensiv und vor allem siegreich. Die Tendenz in der Wendung zum Krieg war glorifizierend; sie stützte sich zudem auf einen „kriegsüberformten Reichsgründungsmythos, aus dem vertrauten Umgang mit dem Präventivkrieg nach dem Lehrstück Bismarcks und aus einer Kriegserwartung, die 1914 wider besseres Wissen militärisch wie politisch doch im Banne der siegreichen historischen Gründungskriege blieb.“<sup>9</sup>

Auch das Datum 1813 hatte einen vergleichbaren Einfluss. Der Widerstand gegen das Napoleonische Regime hatte sich fest in der deutschen Nationalgeschichte verankert; er galt als patriotischer Krieg gegen äußere Bedrohungen. Die liberalen und nationalen Bewegungen nahmen hier bekanntlich ihren Anfang. In der Rückschau fiel der Kriegsenthusiasmus mit der Erinnerung an die Befreiungskriege zusammen: der Geist von 1813 sollte mit dem Geist von 1914 zusammenwirken; erst nach einem Jahrhundert sollten die Freiheitskriege im bevorstehenden Ringen der Großmächte zur Vollendung gebracht werden. Die Semantik übertonte freilich alle politischen Realitäten. Denn der Rückbezug war gewissermaßen „gewagt“ und stark konstruiert. Die Kontinuitäten wurden beschworen ohne ein reales Fundament: 1813 ging es um eine Allianz gegen eine Hegemonialmacht, 1914 um das Ringen um die Vorherrschaft unter Gleichen. Die Koalitionen und Feindschaften waren jenseits des französischen Feindbildes schwerlich vergleichbar. Warum es trotzdem im Horizont der Zeitgenossen sinnvoll erschien, den kommenden Krieg mit dem vergangenen auf einer gedanklichen Linie zu verorten, wird erst aus dem patriotischen Sinnkonstrukt her ersichtlich. In der frühen Neuzeit des 17. Jahrhunderts waren es bekanntlich Söldner und Gewaltunternehmer, die das Bild des Krieges geprägt hatten. Die Idee, sich einem großen, sinnerfüllten Krieg hinzu-

---

<sup>8</sup> Mombacher, Annika: Die Julikrise. Europas Weg in den Ersten Weltkrieg. München 2014.

<sup>9</sup> Burkhardt, 1996, 36.

geben, war vergleichsweise neu. Das Sterben und Töten für das Vaterland hatte in den Befreiungskriegen den entscheidenden Impuls erhalten; erst seitdem gehörte das Aufgebot von Kriegsfreiwilligen und die Einführung einer allgemeineren Wehrpflicht zur Wirklichkeit des idealisierten, nationalstaatlich geprägten Krieges.

Das heroische Einstehen für die gemeinsame Sache der Nation führte bis in die frühe Neuzeit des friderizianischen Staates zurück. So weit hergeholt die Traditionen heute erscheinen mögen, so hatte der Siebenjährige Krieg einen Status als Geburtsstunde des deutschen Patriotismus<sup>10</sup>. Eine wiederum gewagte Historisierung, die das von den „Hand- und Geschichtsbüchern aufgenommene preußisch-kleineutsche Geschichtsbild“<sup>11</sup> auf die deutsche Geschichte übertrug. So sehr dies nur durch elementare Auslassungen funktionieren konnte, so war wohl auch hier der militärgeschichtliche Gedanke vorrangig: der Mythos, der das siegreiche Überleben in einer Welt von Feinden begründete. Ein Mythos, der sich aus der Bedrohungsvorstellung der Einkreisung begründete und mit einer Mischung aus Angst und Machtstreben die entscheidenden geopolitischen Motive bereit stellte<sup>12</sup>. Das Preußen von 1756 und der Beginn des Siebenjährigen Krieges galten in kühnen Konstruktionen als Träger der preußisch-deutschen Identität, die der erdrückenden Übermacht halb Europas entgegen stand.

In der Zusammenschau wird man behaupten dürfen: Staatserzählungen erscheinen hier als Kriegserzählungen. Nicht die einzelne große Erzählung, sondern das Panorama inmitten historiographischer Forschung, Schullektüre und Publizistik ergibt Hinweise auf ein historisches Bewusstsein. Verschiedene Motive wurden im Blick auf den bevorstehenden Krieg plausibel: das Vertrauen, das man einer militärischen Führung im Bewusstsein vergangener Siege entgegenbrachte und stärker vielleicht noch die Idee des Einsatzes des eigenen Lebens für eine höhere Sache – hier mit Bezug auf die Akteure des Krieges. Diese Motive legen es nahe, von einem engen Zusammenhang von Staat und Krieg auszugehen<sup>13</sup>. Aber die einseitige Interpretation, nach der moderne Staaten auf das Geschäft des Krieges angewiesen sind und sich demnach vor allem als Kriegsführungsstaaten auszeichnen, müsste doch erweitert werden. Denn die *Pathologie der Staatsraison* umfasst

<sup>10</sup> Kunisch, Johannes: Friedrich der Große. Der König und seine Zeit. München: Beck 2004; Kessel, Eberhard: Friedrich der Große im Wandel der kriegsgeschichtlichen Überlieferung. In: Ders.: Militärgeschichte und Kriegstheorien in neuer Zeit, hg. v. Johannes Kunisch, Berlin 1987, 57–79.

<sup>11</sup> Burkhardt, 1996, S. 54.

<sup>12</sup> Faber, Karl-Georg: Zur Vorgeschichte der Geopolitik. In: Weltpolitik, Europagedanken, Regionalismus. Festschrift für Hans Gollwitzer. Münster 1982, 389–406.

<sup>13</sup> Krippendorff, Ekkehard: Staat und Krieg. Die historische Logik politischer Unvernunft. Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1985; Friedrich Meinecke: Die Idee der Staatsräson. München und Berlin 1924.

natürlich das strategische geopolitische Kalkül, die Hinwendung zum machtpolitischen Erfolg. Aber sie müsste auch jene dunklen Motive erfassen, die den folgenden Krieg an jenen Abgrund brachte, den man die Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts genannt hatte.

Der Gedanke, dass es lange Wege in den Krieg gibt, die sich vor allem auf Kriegserzählungen zurückführen lassen, ist hilfreich, um den Ersten Weltkrieg zu mindest ein Stück weit zu verstehen. Zugleich deuten wir solche Erzählungen heute mit dem besseren Wissen der Nachgeborenen. Narrative haben ihre Höhepunkte und ihre Moden, sie stehen im Zentrum eines historischen Geschehens, sie bieten wirkmächtige Referenzen und Sinnkonstruktionen, die sich bis auf die Bereitschaft zum Töten und Getötetwerden erstrecken. Aber sie verblassen mit der Zeit so, wie auch das Gedenken an vergangene Kriege nachlässt.

Welche Erzählungen im Verhältnis von Staat und Krieg ließen sich demgegenüber heute noch begründen? Das gemeinsame Erbe von Ruhm und Reue, die gemeinsam vergossenen Tränen, erlittenes Leid und geteilte Freude, an die einst Ernest Renan dachte<sup>14</sup>, als er von der Imagination der Nation schrieb, ist Teil einer Vergangenheit, der wir heute distanziert gegenüberstehen. Erzählungen, die dem nationalen Staat mit dem Pathos des aktiven Opfers oder des passiven Erduldens nahestanden, haben heute natürlich nur noch schwache Bindungskräfte. Andere Erzählungen treten in den Mittelpunkt, die selbstredend nicht mehr auf den Linien der isolierten Nationalgeschichte verortet sind, Erzählungen, die sich auf neue soziale und politische Horizonte erstrecken. In Frage stünde etwa, so Herfried Münkler<sup>15</sup>, eine neue Europaerzählung, die sich nicht mehr an den Symbolen und Ritualen der nationalen Loyalität orientierte. In den Jahrzehnten nach 1945 waren es bekanntlich Narrative des zukünftigen Friedens und des Wohlstandes, die politischen Sinn versprechen konnten. Europa wäre demnach ein Hort des Friedens, von dem im Gegensatz zu früheren Zeiten das Versprechen auf Gewaltlosigkeit ausginge.

Doch auch diese Narrative haben ihre Höhepunkte hinter sich – und so scheinen sich gegenwärtig neue Deutungskämpfe um eine sinnstiftende und überzeugende Europaerzählung zu entwickeln. Worauf diese sich berufen können, ist zu fragen – Münkler erkennt hier mit guten Gründen die Gefahr einer schleichenenden Entpolitisierung und plädiert für ein geschlossenes Europa, das die Rolle des „Global Player“ übernimmt<sup>16</sup>. Mit ebenso guten Gründen könnte man fragen, welche orientierende Erzählung der Revolution von 1848 entnommen werden könnte.

<sup>14</sup> Renan, Ernest: Was ist eine Nation? Rede am 11. März 1882 an der Sorbonne. Europäische Verlagsanstalt, Hamburg 1996.

<sup>15</sup> Münkler, 2018, 189–196.

<sup>16</sup> Ebd., 192.

Auf den ersten Blick wird man hier fündig: denn der Weg zur Paulskirche war ja bekanntlich ein langer Weg des Werdens einer politischen Nation mit revolutionärem Anstrich, der dem Willen einer bürgerlich-liberalen Mehrheit entsprach. Könnte man also jene Elemente aufgreifen, die gewissermaßen den „eigentlichen Geist“ der Revolution zum Ausdruck brachten? Wäre an die Geburtsstunde der deutschen Parteien anzuknüpfen, an die Entfaltung einer Interessenartikulation, die nach Öffentlichkeit verlangte, die sie bislang nicht erfahren konnte? Wäre eine solche Erzählung von 1848 in jenem Moment richtig erfasst, der die Errichtung einer sozialen Republik ins Zentrum und sich damit in die Kontinuität der politischen Revolutionen der Neuzeit stellt?

Es wäre eine Erzählung mit starken und durchaus aktuellen Motiven. Denken wir an die langatmigen Grundrechtsdebatten, die man in einen verbindlichen Katalog von Menschen- und Bürgerrechten nach dem französischen und amerikanischen Vorbild überführen wollte: es ging um elementare Rechte, aber zugleich um die Frage, wie man die errungene Macht im bestehenden Staat erhalten könnte.

So überzeugend diese hellen Motive hier erscheinen – so blenden sie doch Teile eines Geschehens aus, das eine komplexere Herangehensweise benötigt. An den Enthusiasmus und die Erwartungen der Nationalversammlung anzuknüpfen, wäre Teil einer jener Erzählungen, die sich mit guten Gründen auf das *Werden einer souveränen Nation* besinnen. Aber es wäre eine jener großen Erzählungen, deren Geltung Jean-François Lyotard und andere bereits vor Jahrzehnten in das Zwielicht der Postmoderne gestellt haben<sup>17</sup>. Demgegenüber wäre der Begriff der Souveränität aufzugreifen, der mehr als nur eine Perspektive und somit mehr als nur ein Narrativ benötigt.

### 3 Souveränität im Zwielicht

Ein schwieriger Begriff, der eine Fülle historischer Anschlüsse nahelegt: die Volks-souveränität. Der Vorgang der demokratischen Verfassungsgebung hat einen historischen und rechtlichen Stellenwert, den niemand abstreiten kann. Aber mit welchen narrativen Mitteln können die Geschehnisse erfasst werden, mit denen eben diese hochwertige politische Idee in eine wirksame Maxime umgeformt wurde? Dabei sollte es nicht um falschen Idealismus gehen oder um ein einseitiges Bild, das die Realität der gesellschaftlichen Machtverhältnisse unterläuft. Aber immerhin um eine Haltung und eine Perspektive auf die faktischen Weltläufe.

---

<sup>17</sup> Lyotard, Jean-François: Das postmoderne Wissen. Wien: Passagen 1994.

Dazu müsste man freilich nach den Bedingungen fragen, die es erlauben, von einem politischen Wandel hin zur verfassungsgebenden Gewalt des Volkes zu sprechen. Solche Bedingungen zielen auf eine Definition der Macht; Macht als selbstbezügliches Phänomen, das sich in Systemeigenschaften ausdrückt; oder Macht, verstanden als hegemoniale Wirksamkeit, als der Moment der faktischen Durchsetzung und Entscheidung.

Revolutionen, die neue Verfassungen hervorbringen, sind meist als dramatische historische Zäsuren erkennbar. Solche Zäsuren gehen mit starken Bildern einher. Menschen bevölkern die Straßen und üben Druck aus; in den verfassungsgebenden Versammlungen wird gleichsam Geschichte gemacht; neue Rechte werden in stürmischen Debatten gefordert oder verteidigt. Geschichte wird aktivisch, sie wird von jenen gemacht, die sich einer großen Idee verschrieben haben. Es ist ein schönes Panorama im historischen Bildersaal. Aber es stimmt kaum mit jenem Blick überein, der im Element der verfassungsgebenden Gewalt ein gleichsam autologisches Manöver erkennt. Wer steht hinter der dramatischen historischen Zäsur der Umstellung auf moderne Verfassungen? Wer hat die großen Ideen der Aufklärung in politische Praxis übersetzt und sich in langwierigen Kämpfen um politische Anerkennung aufgerieben, um schließlich dem prozeduralen Verfassungsbegriff der Aufklärung zur Gestaltungswelt zu verhelfen? Sind es die großen Männer, die angeblich Geschichte machen, mit jener Atemlosigkeit und Gewalt, die seit jeher zu den historischen Umbrüchen dazugehörten? Oder handelt es sich um ein selbstläufiges Geschehen, in dem die Verfassung und die verfassungsgebende Gewalt einander bedingen? Die eigentlichen Akteure der Verfassungsgeschichte, so Niklas Luhmann, seien die Codierungen von Recht und Unrecht<sup>18</sup>. Die Geschichte politischen Wandels inklusive der Verfassungsrevolutionen kommt nicht in dem Bild zu sich, das im Allgemeinen überliefert wird: dass eine Menge von Akteuren in konkreten Situationen eine neue politische Wirklichkeit hervorbringt. Sondern eher in dem Bild, in dem ein kreisförmiges Geschehen der Selbstreferentialität bestätigt wird. Verfassung und Staatssouveränität genügen diesem Bild der selbstgenügsamen, systemischen Mechanik.

Eine andere Signatur, die einer vergleichbaren Radikalität entspricht, erkennt man im Blick auf die Situation des Ausnahmezustands. Von Carl Schmitt bis zu den Reflexionen von Giorgio Agamben erstreckt sich ein Denken, das die Beherrschung des Ausnahmezustands als Ausweis der Souveränität identifiziert. Souveränität – der Begriff bleibt hier freilich undeutlich und missverständlich. Sowohl in Carl Schmitts „Politischer Theologie“ als auch bei Agambens Theorie der Mo-

---

<sup>18</sup> Luhmann, Niklas: Verfassung als evolutionäre Errungenschaft. In: Rechtshistorisches Journal 9, 1990, 176–220; Ders.: Das Recht der Gesellschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1994.

derne heißt Souveränität äußere Exekutivgewalt<sup>19</sup>. Die Rechtsordnung reduziert sich auf den Moment der Gewaltanwendung, der zwangsläufig aus den Bestimmungen der Ausnahme resultiert. Bei Schmitt war es bekanntlich der Moment des Souveräns, der sich auf nichts anderes als die politische Dezision beruft. In der Stunde der Exekutive werden alle Reden und alle Diskursivität hinfällig. Alle Legitimierung und Erzeugung des positiven Rechts bestünden demnach in einer fatalen (oder eben praktischen) Abhängigkeit der einmal ergriffenen Herrschaft. Es sind Perspektiven, die anders als bei Luhmann das staatliche Gewaltmonopol in einer tendenziösen Lesart auf die exekutive und administrative Herstellung von Sicherheit und Ordnung zurückführen – entweder als Kritik oder als Parteinaahme der Macht. Übersehen wird mit fatalen Folgen hier wie dort der ursprüngliche Zusammenhang von Freiheitsrechten und Volkssouveränität, der ursprünglich (und weiterhin) die Bindung der Staatsapparate an das demokratische Gesetz verlangt. Seit Kant ist das demokratische Recht nur dann richtig verstanden, so lange weder die Freiheit der Individuen noch das demokratische Prinzip der Selbstgesetzgebung in Frage gestellt wird<sup>20</sup>.

Diese demokratietheoretische Errungenschaft ist komplex und voraussetzungsreich – und in den erwähnten Bildern nur unzulänglich erfasst. Es handelt sich weder um einen selbstbezüglichen Prozess, der weit entfernt von einem „Publikum“ stattfindet, auch wenn die Verselbständigung politischer Prozesse heute natürlich ein virulentes Thema ist. Es handelt sich bei dem Motiv der Souveränität auch nicht um eine Gewalt, die sich allen anderen Sphären des Rechts widersetzen kann – auch wenn die faktische Gewalt in den Sphären der internationalen Beziehungen immer nachweisbar ist. Souveränität wird dann pervertiert, wenn sie die ursprünglichen Quellen der demokratischen Gestaltungsmacht verdunkelt. Agambens Kritik an der Wirklichkeit ist damit natürlich nicht widerlegt und soll auch nicht bestritten werden; die Vermutung, dass der Ausnahmezustand längst zum Signum moderner Staaten geworden ist, lässt sich mit wenigen Andeutungen belegen. Aber auch hier bleibt die Frage, wieviel gewonnen ist, wenn wir die Existenz rechtsfreier Räume als die eigentliche Erscheinung einer Souveränität benennen, deren Herkunft und Bestimmung verdunkelt bleiben.

Die Frage bleibt also bestehen, wer sich mit welchem Recht als „souverän“ bezeichnen darf – und inwiefern wir unter Umständen auf jenen Moment in der

---

<sup>19</sup> Schmitt, Carl: Politische Romantik. Berlin 1925; Ders.: Der Begriff des Politischen. München 1932; Ders.: Politische Theologie. Vier Kapitel zur Lehre von der Souveränität. Berlin 1934 (1922). Agamben, Giorgio: Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben. Frankfurt am Main: Suhrkamp 2002; Ders.: Ausnahmezustand. Frankfurt am Main: Suhrkamp 2004.

<sup>20</sup> Maus, Ingeborg: Über Volkssouveränität. Elemente einer Demokratietheorie. Frankfurt am Main: Suhrkamp 2011, 22–44.

Paulskirche verweisen dürfen, in dem – idealistisch formuliert – ein historischer Transformationsprozess vollendet wurde; in dem also die Wahrnehmung der Menschenrechte und die Etablierung einer Öffentlichkeit mit dem gesetzgebenden Willen des Volkes zusammengeführt werden sollte.

## 4 Wer ist souverän?

Unter welchen Voraussetzungen können wir Geschichte erzählen? Geschichte ist eine kulturelle Praxis des deutenden Umgangs mit Vergangenheit. Als Inbegriff aller Formen, Inhalte und Funktionen kultureller Praxis eröffnet die Historie einen Bedeutungsraum, in dem Menschen sich ihrer Vergangenheit zuwenden. Die Zeit begegnet den Menschen freilich in zweifacher Weise: in realen Veränderungen, die gedeutet werden müssten und in Form einer inneren „Erstreckung ihres Bewusstseins“, das von starken mentalen Kräften bedingt wird. Realer Wandel und subjektive Bedeutung fließen ineinander; sie nehmen die Form einer „sinnträchtigen“ und „handlungsleitenden Vorstellung eines Zeitverlaufs“<sup>21</sup> an. Solches geschichtliche Bewusstsein umgreift Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, es ist sowohl normativ als auch empirisch ausgerichtet. Es ist insofern ein eigenständiges „Denkgebilde“<sup>22</sup>, das Orientierung in der Zeit organisiert.

Nach der Zeit der großen Weltbilder, die Geschichte im Horizont eines großen Anderen verortete, hat sich bekanntlich ein Gespür für das Individuelle und Besondere in der Geschichte entwickelt, das sich dem teleologischen Denken wie auch den allgemeinen Gesetzgebungen entzieht. Geschichte zu erzählen, heißt seitdem: die historische Relevanz einer Vergangenheit mit einer narrativen Struktur zu verbinden. Die Zeit der Geschichte kann etwa für P. Ricœur oder H. White als literarische Form entbunden werden<sup>23</sup>.

Der einschlägige Streit um die literarischen Formen der Geschichtsschreibung soll hier nicht aufgewärmt werden. Hilfreich und produktiv erscheint aber der Gedanke, dass wir vergangenen Ereignissen eine narrative Form auferlegen und sie als einen narrativen Diskurs darstellen können. Verbunden mit der Frage nach *politischer Souveränität* ergibt sich hier die Chance, Geschichte in eine narrative Figur zu überführen, die weiterschließende und handlungsermöglichte

<sup>21</sup> Rüsen, Jörn: Kann gestern besser werden? Zum Bedenken der Geschichte. Berlin: Kadmos 2003, 111.

<sup>22</sup> Ebd.

<sup>23</sup> Ricœur, Paul: Zeit und Erzählung. 3 Bände: München: Fink, 1988–1991; White, Hayden: Metahistory. Die historische Einbildungskraft im 19. Jahrhundert in Europa. Frankfurt am Main: Fischer 1991.

Deutungen eröffnet. Kein unmittelbarer Handlungsentwurf wird sich aus dem deutenden Rückgriff einer Erzählung ergeben, aber ein erweiterter Raum von Orientierungsmöglichkeiten.

Zur Souveränität zählen formal betrachtet Begriffe wie Legitimität, Vertrag und Sicherheit. Die Frage nach Souveränität legt viele Anschlüsse nahe, darunter die Frage nach der legitimen Herrschaft Beherrschter. In einem erweiterten Sinne geht es aber um Verhältnisse, die als formales Verfahren nur ungenügend erfasst werden. Ob Verträge eingehalten und Herrschaft bestätigt wird, ob Gewaltfreiheit praktiziert wird und Regeln beachtet werden, hat mit dem engen Verhältnis von Sprache und Gefolgschaft zu tun.

Wer sich demnach als souverän bezeichnen will, hat nicht nur mit der Autorität einer übergeordneten, gewaltfähigen Macht zu tun. Die Erzählungen des Staates in traditioneller Perspektive sehen in der Drohung des Bürgerkriegs das entscheidende Motiv zur Legitimierung des gewaltmonopolisierenden Staates. Der religiöse Bürgerkrieg, den die Philosophen des 17. Jahrhunderts noch vor Augen hatten, hatte den Schrecken einer Gewaltsituation hervorgebracht, in dem nicht mehr zwischen Gut und Böse, dem Wunsch nach Frieden und dem Willen zu Macht unterschieden werden konnte. Erst im neuzeitlichen Staat, der den Glauben und damit das Gift des Fanatismus in den Bereich des Privaten abdrängte, konnte diese Ordnung wieder errungen werden. Für Thomas Hobbes galt bekanntlich, dass die politische Vernunftmoral des Gewaltverzichts sich nur in der Errichtung eines Staates erfüllen konnte. In der Todesangst flüchten die Menschen in ein sanktionsgestütztes Gehäuse, jenen irdischen Staat, der das Leben der Menschen verlängert – zum Preis des unbedingten Vorrangs des Staatsinteresses.

Der furchteinflößende Staat, der in so wirkmächtigen Bildern präsentiert wurde wie im Frontispiz des Leviathan, hat gegenwärtig natürlich ein andere Gestalt. Er rechtfertigt sich *heute* natürlich nicht mehr bloß durch seine Gewaltfähigkeit, sondern immer auch durch Sprache, Diskursivität, den rationalen Austausch von Argumenten. Im modernen Staat geht es um friedliche, sprachlich vermittelte Formen der Auseinandersetzung. Aber er lebt bekanntlich von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann (W. Böckenförde) und muss in bestimmter Hinsicht die Sphären des kommunikativen Diskurses überschreiten.

Wer souverän ist, entscheidet mit Bildern – so beantwortet Horst Bredekamp in unerwarteter Diktion die gegenwärtigen Herausforderungen des Staates. Heute hat der Staat mit Problemen zu kämpfen, die nicht im Vertrauen auf die „höhere“ Gewalt des Souveräns als den Inhaber der Gewaltmittel<sup>24</sup> – aufgehen. Bredekamp

---

<sup>24</sup> Dabei ist die Moderne gewissermaßen angetreten, um die Evidenz des Vertrauens zu festigen. Zwischen Vertrauen und Gewaltlosigkeit bestehen bekanntlich enge Verbindungen. Eine eminent-

weist darauf hin, dass in postmodernen und postheroischen Gesellschaften staatliches Handeln mit Texten und Bildern einher gehen muss, um politisch-ethische Resonanz zu erzeugen. Zu einem umfassenden Begriff von Politik „gehören unabdingbar auch die Simulakren des Körpers und der Gestaltung: Bilder im weitesten Sinne.“<sup>25</sup>

Der Gedanke kann mit Gewinn auf die hier interessierende Frage angewendet werden, in welcher Form man an die Ereignisse in der Paulskirche anknüpft. Welche Erzählung ließe sich nach allem, was bisher aufgezeigt wurde, als lebensdienlich erweisen? Eine Staatserzählung, die sich auf den Moment des Vertragsschlusses zwischen Herrscher und Beherrschten fixiert, ist offensichtlich unzureichend. Die Menschen auf dem Frontispiz des Leviathans versammeln sich im Augenblick des Vertragsschlusses, um den Kampf aller gegen alle zu beenden. Sie tun dies freilich in einer Form der vertikalen Demut und richten ihr Haupt auf jene Autorität, die in paradoyer Weise das Ganze verkörpert<sup>26</sup>. Die Macht wird bekanntlich in diesem Bild ein für allemal abgetreten. Die Autorisierung wird zwar vom Volk ausgeführt, aber sie ist fragil. Daher bedarf jeder Vertragsschluss der Überzeugungskraft, die nicht allein von Worten, sondern vom Waffenbesitz oder von starken Bildern ausgeht<sup>27</sup>. Dieser Staat verbleibt also in der Dimension des autoritativen Gründungsakts: man benötigt Gewaltbereitschaft, um Gewalt einzudämmen, sichtbare Macht, um Verträge zu sichern; man benötigt ferner die visuelle Präsenz, um dem drohenden Bürgerkrieg wirksam entgegen zu treten. Der politische Körper bleibt das riesenhafte Kunstwesen, das sich nur über das ewige Spiel von Macht und Gegenmacht definiert.

Bilder, die sich auf die Darstellung eines ins Riesenhalte gesteigerten Organismus konzentrieren, oder Bilder, die als technische Apparaturen den Maschinenvorstellungen des Materialismus vergangener Zeiten entstammen, bringen frei-

---

te Konstellation der Moderne gehört mittlerweile zum alltäglichen Sprachgebrauch. Wir sind als Bewohner einer weitgehend befriedeten Region an den wechselseitigen Gewaltverzicht gewöhnt. Jede Begegnung und jede Auseinandersetzung, die wir ohne Gewalt erfahren können, bringt uns dem Ideal ein Stück weit näher, so Jan Phillip Reemtsma in: Vertrauen und Gewalt. Versuch über eine besondere Konstellation der Moderne. Hamburg: Sigma 2006. Dieses Vertrauen kann natürlich erschüttert werden, es ist fragil und wird bei jeglichem Gefühl der Bedrohung ausgesetzt.

**25** Bredekamp, Horst: Der Bildakt. Frankfurter Adorno Vorlesungen 2007. Neufassung, Berlin: Wagenbach 2015; Ders.: Souverän ist, wer mit Bildern entscheidet. Hg.: Grit Straßenberger und Felix Wassermann: Staatserzählungen. Die Deutschen und ihre politische Ordnung. Berlin: Rowohlt 2018, 127–149.

**26** Skinner, Quentin: Die drei Körper des Staates. Aus dem Englischen von Katrin Wördemann. Göttingen: Wallstein 2012.

**27** Bredekamp, Horst: Der Bildakt. Frankfurter Adorno Vorlesungen. Berlin: Klaus Wagenbach 2007, S. 194–198.

lich nicht die Handlungszusammenhänge zum Ausdruck, die wir als geschichtliche und somit als erinnerungswürdige bezeichnen dürfen. Unter welchen Eindrücken die Teilnehmer an der Frankfurter Nationalversammlung oder die Straßenkämpfer in Berlin Geschichte schreiben wollten – es waren Ereignisse, die nicht in einem sozialtechnologischen Bild aufgehen. Es bedarf weiterer Erzählungen und Signaturen, die unmittelbar an einem Verständnis menschlicher Praxis ansetzen. Das eigentliche Motiv, das erinnerungswürdig erscheint, liegt nicht im Moment der Macht oder im Bild einer technischen Apparatur, sondern im Blick auf die humane Funktion gesellschaftlicher Institutionen. Damit wird nicht behauptet, dass die Elemente demokratischer Verfahren – sprich Souveränität, Wahlrechte, Unabhängigkeit der Gerichte oder der Ausschluss von Willkürherrschaft – in einen linearen Zusammenhang zu bringen sind. Sondern eher um den kritischen Schnittpunkt zwischen formalen Einsichten und der Praxis konkreter Handlungsträger. Die Grundgehalte der Aufklärung waren bekanntlich in starke Argumente überführt worden; die Perspektiven der Menschen- und Bürgerrechte waren als Vokabular bereits verfügbar. Aber das entscheidende Motiv findet sich vermutlich erst im Blick auf die endlichen, fragilen und kontingenten Bedingungen der politischen Auseinandersetzungen. Vermutlich „bleibt“ der Memoria weder ein starkes, imposante Bild, das die formale Prozedur abbilden würde noch eine alles überstrahlende, große Erzählung, die vom einmaligen Akt einer revolutionären Tat ausgeht. Es wäre vielmehr die faktische Bejahung einer politischen Praxis, in der täglichen „Konfrontation und Penetration der in ihren Mängeln erfahrenen gesellschaftlichen Wirklichkeit“<sup>28</sup>, die kaum in ein einzelnes Bild zu überführen ist, aber ihre Geltungskraft nach wie vor unter Beweis stellt.

---

**28** Rentsch, Thomas: Die Konstitution der Konstitution. Rechtsphilosophische Bemerkungen zur Legitimation des Grundgesetzes. In: Ders.: Negativität und praktische Vernunft. Frankfurt am Main: Suhrkamp 2000, 129–151, hier 134.